



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/009/17

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	28.08.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.09.2017	9	öffentlich

Betreff: Motorradrennen und -lärm auf der L 755, Altenbeken - Langeland

Sach- und Rechtslage:

Mindestens seit dem Jahr 1991 ist die Raserei von Motorradfahrern auf der L 755 zwischen Altenbeken und Langeland ein öffentliches Thema. Damals wurde der Gemeinde Altenbeken von den Anwohnern eine Unterschriftenliste übergeben. Jahr für Jahr gibt es verletzte Motorradfahrer, gefährdete unbeteiligte Verkehrsteilnehmer und bis zur Schmerzgrenze vom Lärm betroffene Anwohner. Und das betrifft nicht nur die direkten Anlieger der Straße.

Aufgrund der zugleich nachdrücklichen und auch überzeugenden Darstellungen von betroffenen Anwohnern im Schulterschluss mit dem Bürgermeister hat der ehemalige Landrat, Herr Dr. Wansleben, die Initiative für eine Sperrung dieser Strecke an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen für Motorradfahrer ergriffen. Dieser Initiative schloss sich der Rat der Gemeinde Altenbeken noch im gleichen Jahr (2002) mit einer eigenen Resolution an. Es gab keinen vernünftigen Zweifel am dringenden Handlungsbedarf.

Doch die verantwortlichen Entscheidungsträger konnten sich damals noch nicht zu einer Sperrung durchringen, sondern setzten auf den Erfolg milderer Mittel. In einem Abstimmungsgespräch verständigte man sich gegen die Position der Gemeinde auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorradfahrer und durchgezogene Mittelstreifen.

Ende 2004 erreichten die trotz der getroffenen Maßnahmen nicht abklingenden Beschwerden betroffener Anwohner wieder stärkere Aufmerksamkeit. Die Gemeinde Altenbeken hatte zwischenzeitlich ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät beschafft und sogar innerorts zahlreiche erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen dokumentiert. (Anm.: Vielfach finden die Rennen ausschließlich außerhalb der Ortschaften statt.) Nach zahlreichen langen Diskussionen fassten Straßen NRW und der Landrat des Kreises Paderborn schließlich den Entschluss, die L 755 als Rennstrecke unattraktiv zu machen und so die Zahl der Motorradunfälle und die Motorraddurchfahrten insgesamt zu verringern. Zu diesem Zweck sollten auf der Strecke in mehreren Abschnitten Schikanen (Fahrbahnschwellen) aufgebracht werden. Nachdem sich auch der Petitionsausschuss des Landtages mit dieser Problematik beschäftigt hatte, wurden im Jahr 2007 schließlich die „Rüttelstrecken“ eingerichtet. Der Petitionsausschuss hatte sich nach der Saison 2007 über die erzielte Wirkung der getroffenen Maßnahme berichten lassen. Daraufhin mussten zur Saison 2008 weitere Rüttelstrecken installiert werden.

Die Zahl der registrierten Bürgereingaben lag inzwischen bei 136! 126 allein in den sechs Jahren von Anfang 2002 bis Ende 2007.

Mit den getroffenen baulichen Maßnahmen und zusätzlich verstärkter Polizeipräsenz versuchte man nun das Problem in den Griff zu bekommen. Bis 2010 gab es dann auch nur noch vereinzelte Beschwerden und auch eine zwischenzeitlich durchgeführte Messung hatte innerorts nicht mehr so extreme Werte wie in früheren Jahren. Doch ab 2010 wurden von der Gemeinde bei Messungen wieder extreme Maximalgeschwindigkeiten ermittelt. Auch gab es wieder anhaltende Beschwerden, die Herrn Landrat Müller veranlassten, ein Dialogdisplay und einige Hinweistafeln installieren zu lassen.

Doch das Problem bestand weiter. Die getroffenen Maßnahmen schienen allesamt nahezu wirkungslos zu sein. Auch Darstellungen im Internet sprachen eine klare Sprache:

Originaltext aus einem Internetchat vom 31. Mai 2012 zur Strecke Altenbeken - Langeland:

„...es gibt nur einen der ein bisschen besser ist und er hat in Langeland seit ca. 8 Jahren kein Rennen verloren (schwarze r1 die ständig wheelis fährt)

jungs, ein Mann ein Wort ich bin fast jedes WE da, ich erhöhe auf ein Mces Menü oben drauf!!!“

2014 tauchten auch YouTube-Videos, die das „Rennvergnügen“ auf der genannten Strecke anschaulich zeigten auf.

Das Thema kam wieder auf die Tagesordnung der verantwortlichen Entscheidungsträger.

Ende 2014 erneuerte der Rat der Gemeinde Altenbeken seine Resolution aus dem Jahr 2002 und am 04. März 2015 lud ich erneut alle Verantwortlichen (Landräte, Bürgermeister, Vertreter

von Straßen NRW, der Bezirksregierung, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei) in das Rathaus Altenbeken ein, um die immer noch ungelöste Problematik zu erörtern und mangels geeigneter Alternativen auf eine Verkehrssperrung für Motorradfahrer an Sonn- und Feiertagen zu drängen. Als wesentliches Ergebnis der Besprechung wurden zusätzlich die Anordnung eines Überholverbotes und eine Verkehrszählung/-messung vereinbart. Letztere sollte die jahrzehntelangen Hinweise und Beschwerden durch einen objektiven Nachweis untermauern und damit eine ggf. notwendige Verkehrssperrung rechtssicher zu machen. Die Messung sollte über einen längeren Zeitraum und verdeckt erfolgen.

Zu unserer Überraschung und Freude ordnete der Kreis Paderborn dann bereits mit Schreiben vom 05.10.2015 für die Zeit vom Mai bis September 2016 (tagsüber) ein Durchfahrtsverbot für Motorradfahrer an. Die lokalen Medien berichteten Mitte November ausführlich darüber. Endlich konnten die Anwohner auf etwas ruhigere und ungefährlichere (Tempo) Zeiten hoffen. Doch es sollte alles anders kommen.

Im April/Mai warteten wir in Altenbeken alle darauf, dass endlich die gewünschte Beschilderung aufgestellt würde. Doch sie kam nicht. Mit Schreiben vom 4. Mai 2016 fragten wir bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landrates nach. Mitte Mai erhielten wir dann endlich telefonisch die dringend erwartete Antwort des Kreises Paderborn. Bedenken in letzter Minute hatten dazu geführt, dass die Sperrung nun doch noch nicht umgesetzt werden sollte. Vielmehr war es beabsichtigt, eine Verkehrsmessung durchzuführen. Diese war auch bereits vorbereitet.

In der Zeit vom 27. April bis zum 12. Mai gab es am Ortseingang von Altenbeken eine Langzeitmessung. Im Messzeitraum lagen zwei Wochenenden und ein Feiertag. Das Messergebnis zeigte das verheerende Ausmaß der Belastungen in aller Deutlichkeit auf. Fast 500 Motorräder in nur 10 Stunden (am Feiertag waren es 627) an den Sonn- und Feiertagen, Spitzenlärmmwerte von 104 dB(A) und 134 km/h am Ortseingang machten einfach nur sprachlos. Doch wer jetzt endgültig die zeitweilige Verkehrssperrung spätestens ab 2017 erwartete, wurde wieder eines Besseren belehrt. Die Berechnungsmethodik wurde in Frage gestellt und neue technisch anders gestaltete Messungen wurden für Mai 2017 geplant.

Die Messungen wurden vom Kreis im Oktober 2016 öffentlich für das Frühjahr 2017 angekündigt, ebenso wie eine in Aussicht gestellte temporäre Verkehrssperrung für Motorräder, sollten die Ergebnisse aus 2016 bestätigt werden.

Am 5. Juni 2017 fand schließlich die erneute Messung statt. Man hatte auf einen Feiertag mit gutem Wetter gewartet. Der Pfingstmontag schien ideal. Die Messung dauerte sechs Stunden, von 11:00 – 17:00 Uhr. In dieser Zeit passierten 379 Motorräder die Messstelle. Die

Geschwindigkeit wurde nicht gemessen. Sie war nach dem Augenschein der Kontrolleure nicht auffällig und es fanden demnach auch keine Rennen statt. Der mittlere Spitzenpegel einzelner Motorradvorbeifahrten lag bei 79,9 dB(A). Die Gutachter kamen anschließend zu einem durchschnittlichen Tageswert (auf 16 Std. hochgerechnet incl. Pkw) von 56,8 dB(A). Das ist sehr laut, erreicht aber nicht die für Wohngebiete festgestellten Zumutbarkeitsschwellen des Gesetzgebers und des Bundesgerichtshofes.

Ohne vorangegangenen Meinungsaustausch erfuhren Bürgermeister, Rat und Verwaltung der Gemeinde Altenbeken von dem Aus für Sperrungen und Beschränkungen am 20.07.2017 aus der Tageszeitung (WV).

Anm.: Tendenzen wurden in vorangegangenen Telefonaten deutlich und die Messprotokolle wurden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Eine Reaktion wurde allerdings nicht abgewartet und auch nicht mehr nachgefragt. Das hatte und durfte ich anders erwartet/-n. Dementsprechend traf mich die Nachricht aus der Zeitung völlig überraschend.

Diese Entscheidung trifft bei den Anwohnern, beim Bürgermeister, beim Rat und bei der Verwaltung auf Sprachlosigkeit und Entsetzen und zwar beides: Die Tatsache als solche und auch der Umstand, dass eine solche Entscheidung nach über 25 Jahren Protest ohne ernsthafte Beteiligung der Betroffenen oder auch nur ihrer Ratsvertreter erfolgt.

Fakt ist:

Zahlreiche Augenzeugenberichte bis hin zu Chats im World-Wide-Web sprechen eine unmissverständliche Sprache. Ebenso die Messungen aus 2016, die in keinerlei Widerspruch zu denen aus 2017 stehen. 2016 dauerte die Messung 353 Std. und hatte ein verheerendes Ergebnis. 2017 dauerte die Messung ganze 6 Stunden und diese soll jetzt den Beleg erbringen, dass die Forderungen der Anwohner und des Rates zurückzuweisen sind?

Selbst wenn wir einmal unterstellen, dass der vom Gutachter errechnete gemittelte Tageswert auch 2016 herausgekommen wäre, so bleibt doch weiterhin festzustellen,

- dass regelmäßig stattfindende Motorradrennen durch Einzelne und auch Gruppen seit Jahrzehnten zum Alltag gehören. Im Deutschen Bundestag wird z. Zt. ein neues Strafgesetz vorbereitet, dass nach derzeitigem Kenntnisstand in Kürze illegale Kraftfahrzeugrennen als schwere Vergehen und bei entsprechenden Folgen sogar als Verbrechen qualifiziert!

Will der Landrat da tatenlos zusehen. Jahr für Jahr gibt es auf dieser Strecke nicht zuletzt aus diesem Grund schwere Motorradunfälle. Zeitungsberichten zufolge im ersten Halbjahr 2017 bereits mindestens drei.

- Auch ist nicht zu leugnen, dass 2016 am Orteingang erhebliche Immissionen gemessen wurden. In dem Messzeitraum von knapp 15 Tagen wurden insgesamt 2806 Motorräder registriert und obwohl bei 1095 keine gültigen Lärmmessungen zustande kamen, wurden immer noch bei 1416 Krafträdern Lärmwerte von 80 dB(A) und höher gemessen. Der Spitzenwert lag bei 104 dB(A). Derartige Lärmspitzen im Minutentakt sind inakzeptabel. Ist der Landrat anderer Meinung?
- Ebenfalls belegt: Rasende Motorradfahrer. An den drei im Messzeitraum gelegenen Sonn- und Feiertagen fuhren in der Zeit von 10:00 bis 20:00 Uhr jeweils im Schnitt 467 Motorräder auf dieser Strecke. Das bedeutet Motorradlärm im Minutentakt! Dabei geht es nicht nur um Lärm, sondern auch um beängstigende Geschwindigkeiten und Fahrweisen.
- Über 50 % der Motorradfahrer fuhren am Messpunkt (Ortseingang) mehr als 10 km/h zu schnell. Fast 600 Motorräder hatten noch eine Geschwindigkeit von über 70 km/h. 32 Motorradfahrer fuhren sogar 100 km/h und schneller. Der Spitzenreiter hatte am Ortseingang sage und schreibe eine Geschwindigkeit von 134 km/h. Und dabei liegt die eigentliche Rennstrecke außerhalb der geschlossenen Ortschaft!

All das ergibt sich aus Messungen, die der Kreis in Auftrag gegeben hat und die diesem vorliegen. Diese Zahlen dürften also nicht strittig sein.

Soll das wirklich alles hingenommen werden und wir gehen zur Tagesordnung über? Der Zeitungsartikel vom 20.07.2017 lässt ein solches Vorhaben vermuten!

Daher empfehle ich dem Rat der Gemeinde Altenbeken, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken fordert den Landrat des Kreises Paderborn auf, sich **persönlich** des Sachverhaltes anzunehmen und an der Sperrung der L 755 – wie von ihm am 05.10.2015 verfügt (Az. 36.4 32 20 – 65/15) festzuhalten und die notwendigen Schritte für deren Umsetzung ab 01. Mai 2018 zu veranlassen.

Als Chef der Polizei und Straßenverkehrsbehörde trägt er auch Verantwortung für das verkehrsgerechte Verhalten von Motorradfahrern und die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer und Anwohner im Bereich der Bollerbornstraße in Altenbeken. Diese Sicherheit ist derzeit in mehrfacher Hinsicht (Motorradrennen; gefahrene Geschwindigkeiten; extremer Lärm) nachhaltig beeinträchtigt.

Anwohner und übrige Verkehrsteilnehmer haben einen Anspruch darauf, dass der erheblich verkehrswidrige Zustand nicht einfach nur hingenommen wird! Die zuständigen Behörden

haben im angemessenen und notwendigen Rahmen für Abhilfe zu sorgen! Niederschwelligere Maßnahmen als Fahrverbote wurden in den vergangenen 25 Jahren in zahlreichen Facetten und kumulierend getestet. Leider haben sich all diese wirklich gut gemeinten Versuche allesamt nicht als hinreichend zielführend erwiesen. Somit ist die bereits 2015 angeordnete - aber niemals umgesetzte - temporäre Verkehrssperrung für Motorradfahrer das erforderliche und zugleich angemessene Mittel zur Störungs- und Gefahrenminderung.